

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 229/2012/GrN/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 17.07.2012
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: 7/082.432

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.09.2012	öffentlich

Vorschlag für die Wahl zum Schiedsmann im Schiedsbezirk Moorrege I

Sachverhalt:

Herr Dirk Weber aus Heidgraben ist seit dem 10.01.2008 Schiedsmann. Seine Amtszeit läuft am 10.01.2013 ab, so dass eine Wiederwahl durch den Amtsausschuss notwendig ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Bund Deutscher Schiedsmänner muss hier keine Neuwahl stattfinden. Es genügt eine Wiederwahl. Herr Weber ist bereit, für weitere 5 Jahre als Schiedsmann im Schiedsbezirk Moorrege I tätig zu sein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Nordende schlägt dem Amtsausschuss vor, Herrn Dirk Weber aus Heidgraben, Heideweg 29, erneut zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk Moorrege I zu wählen.

Ehmke

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 225/2012/GrN/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 03.07.2012
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	29.08.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.09.2012	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2012

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen (bis 3.7.2012) belaufen sich auf **375,78 €**.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (1.000 €) gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information der Bürgermeisterin nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 3.7.2012 wird zur Kenntnis genommen.

Ehmke

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum 3.7.2012

Information der Bürgermeisterin
für das 1. Halbjahr 2012 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Groß Nordende

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g	
		€	€	€	€	€		
1	2	3	4	5			6	
02000.640000	Versicherungen, Schadenfälle	1.100,00	1.123,84	23,84	0,00	23,84	Kosten für sicherheitstechnische Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz 82,13 €	
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrleute	1.200,00	1.209,56	9,56	0,00	9,56		
77100.520000	Kauf und Unterhaltung von Geräten	2.000,00	2.342,38	342,38	0,00	342,38	Reparaturkosten für den ID-Aufsitzmäher 825,50 €	
	Gesamt	4.300,00	4.675,78	375,78	0,00	375,78		
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung							375,78	Stand 3.7.2012

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 230/2012/GrN/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 06.08.2012
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	29.08.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.09.2012	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 6.8.2012

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 6.8.2012 im Verwaltungshaushalt auf 4.313,28 € und im Vermögenshaushalt auf 699,16 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung für Haushaltsüberschreitungen ist durch Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 4.313,28 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 699,16 € zu genehmigen.

Ehmke

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 6.8.2012)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Groß Nordende

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtragshaushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
77100.520000	Kauf und Unterhaltung von Geräten	2.000,00	6.313,28	4.313,28	0,00	4.313,28	Reparaturkosten für den ID-Aufsitzmäher 825,50 €, Reparatur der Lenkung des Fendt Traktors (3.970,90 €)
	Summe	2.000,00	6.313,28	4.313,28	0,00	4.313,28	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =							
	Vermögenshaushalt						
79100.987000	Investitionszuschuss für das Leuchtturmprojekt Reetdachförderung	0,00	699,16	699,16	0,00	699,16	der AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest und Steinburg hier: Schlussabrechnung für die Gemeinde Groß Nordende
	Summe	0,00	699,16	699,16	0,00	699,16	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =							
						699,16	Stand 6.8.2012

:

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 226/2012/GrN/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 05.07.2012
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	20.08.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	29.08.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.09.2012	öffentlich

Umstrukturierungen der Kinderstube Groß Nordende

Sachverhalt:

Während der Sitzung der Gemeindevertretung am 4.06.2012 wurde bereits berichtet, dass nach den Sommerferien nur noch wenige Kinder die Kinderstube besuchen werden. Es besteht somit Handlungsbedarf. Die Gemeindevertretung wünschte daher, zunächst die möglichen Kosten und Zuschussmöglichkeiten für eine Erweiterung der Betreuungszeiten und eine Nutzung des Maschinenraumes feststellen zu lassen.

Derzeit gibt es in der Kinderstube eine Betreuungszeit von 8.00 – 12.00 Uhr sowie einen Spätdienst von 12.00 – 12.30 Uhr an fünf Tagen der Woche.

Die Anfragen der Eltern zeigen deutlich, dass vielen eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 4,5 Stunden täglich nicht ausreicht, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Es sollte daher darüber nachgedacht werden, die Öffnungszeiten bedarfsgerecht auszuweiten. Hier sollte eine Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden angedacht werden, dies ermöglicht den meisten selbst mit Fahrweg eine Halbtagsbeschäftigung.

Bei einer Betreuungszeit von über 5 Stunden muss auch eine Mittagsverpflegung angeboten werden. Das Gesundheitsamt des Kreises Pinneberg hat sich bereits vor Ort die Gegebenheiten angesehen und erklärt, dass die Küche als Ausgabestelle für einen Mittagstisch geeignet ist. Das Essen würde von einem Mittagsversorger angeliefert und mit den Eltern kostendeckend abgerechnet werden. Für die Mittagsversorgung würden keine zusätzlichen Ausgaben anfallen.

Bei einer Betreuungszeit von 6 Stunden täglich würde die Kernbetreuungszeit auf 5 Stunden (8.00 – 13.00 Uhr) festgelegt und dann ein einstündiger Mittagsdienst (13.00 – 14.00 Uhr) angeboten werden.

Durch die Ausweitung der Öffnungszeiten müssen insbesondere die Arbeitsstunden

der Erzieherinnen entsprechend angepasst werden, dies hat höhere Personalkosten zur Folge. Die anderen Kostenpositionen würden minimal ansteigen.

Als Anlage ist die vorläufige Kostenkalkulation der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2012 beigefügt, in dieser sind mögliche Mehrausgaben bei einer Betreuungszeit von 6 Std. / tgl. eingearbeitet.

Dabei gibt es folgende Möglichkeiten „Familiengruppe/altersgemischte Gruppe“ (Betreuung für Kinder von 0 – 6 Jahren) und „Elementargruppe“ (Betreuung von 3 – 6 Jahren, mit Ausnahme auch Aufnahmen ab 2 Jahren möglich). Bei einer Familien- oder altersgemischten Gruppe wäre jedoch der Ausbau des Maschinenraums erforderlich, da Schlafplätze für die Kinder unter drei Jahren vorgehalten werden müssen.

Die Kostenkalkulation für den Ausbau des Maschinenraums sowie einen Entwurfs-vorschlag wird vom Ingenieurbüro Henning erarbeitet und vom Team Ordnung und Technik nachgereicht.

Fördergelder für den U3-Ausbau im Rahmen von Zuwendungen aus Bundes- bzw. Landesmitteln und Kreismitteln wären denkbar. Die konkrete Höhe der Zuwendungen kann jedoch noch nicht genannt werden, da dies u.a. von den als förderfähig anerkannten Kosten und von den zur Verfügung stehen Mitteln abhängig ist. Diese Kosten werden erst im Rahmen des Prüfverfahrens ermittelt. Welche Zuwendungsmittel zur Verfügung stehen, wird erst nach der Antragstellung erkennbar.

Derzeit ist auch noch ungeklärt, unter welchen Aspekt die mögliche Baumaßnahme fällt. Für Umwandlungsmaßnahmen, für die keine über eine Genehmigungsplanung zur Nutzungsänderung hinausgehenden Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind ist eine Förderung von 2.500 Euro pro Krippenplatz (maximal 5 Plätze) möglich, bei einer Zweckbindung von 5 Jahren. Für Umbau- und Erweiterungsbau-maßnahmen ist eine Förderung von 14.000 Euro pro Krippenplatz (maximal 5 Plätze) denkbar, bei einer Zweckbindung von 25 Jahren.

Der Kreis sieht eine maximale Förderung von 25% der förderungsfähigen Baukosten vor. Jedoch sieht die Richtlinie des Kreises vor, dass die Kommune mindestens in gleicher Höhe wie der Kreis sich an den Kosten beteiligen muss.

Außerdem ist anzumerken, dass die Einrichtung bereits im Jahr 2000 eine Zuwendung durch den Kreis erhielt, die noch nicht aus der 25-jährigen Zweckbindung ist, daher muss eine mögliche Kreisförderung um einen Betrag in Höhe von 4.969,76 Euro gekürzt werden.

Kindergartenbedarf in der Gemeinde Groß Nordende (Stand Juli 2012):

Geboren zwischen 01.08.2006 und 31.07.2007	7
Geboren zwischen 01.08.2007 und 31.07.2008	4
Geboren zwischen 01.08.2008 und 31.07.2009	9
Geboren zwischen 01.08.2009 und 31.07.2010	5
Geboren zwischen 01.08.2010 und 31.07.2011	10
Geboren zwischen 01.08.2011 und 16.07.2012	10

Für die nächsten Jahre besteht daher folgender Bedarf an Kindergartenplätzen (Elementarbereich) in Groß Nordende:

Kindergartenjahr 2012/2013	20	ca. 25 Kinder unter 3 Jahre / 35% ~ 9 Plätze
Kindergartenjahr 2013/2014	18	
Kindergartenjahr 2014/2015	24	
Kindergartenjahr 2015/2016	25	

Stellungnahme der Verwaltung:

Wenn an der Betreuungseinrichtung im Ort festgehalten werden soll, muss mindestens die Ausweitung der Öffnungszeiten auf 6 Stunden/tgl. erfolgen, damit zukünftig ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vor Ort angeboten werden kann.

Soll auch eine Betreuung der Kinder unter drei Jahren erfolgen, ist die Schaffung eines Schlafrumes dringend erforderlich und somit der Ausbau des Maschinenraums zwingend.

Aus den Geburtenzahlen ist erkennbar, dass die Geburtenzahlen steigen und eigentlich ausreichend Kinder für den Erhalt der Einrichtung im Ort sind.

Bei der Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass ab dem 1.08.2013 Kinder im 2. und 3. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich dann nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 1 S. 3, Abs. 2 S. 2 n.F. SGB VIII).

Kinder im 1. Lebensjahr sind unter bestimmten Voraussetzungen zu fördern. Hier ist die Nachfrage jedoch gering einzuschätzen, da die meisten Familien zunächst das Elterngeld in Anspruch nehmen werden.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Krippenplätzen weiter steigen wird.

Außerdem ist anzumerken, dass im Umland nicht ausreichend Krippenplätze zur Verfügung stehen. Es kann daher nicht davon ausgegangen werden, dass jeder in einer auswärtigen Krippe versorgt werden kann.

Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2013 würden Mehrkosten für den Betrieb der Kindertagesstätte entstehen.

Sollte es zum Ausbau des Maschinenraums kommen, werden zusätzliche Kosten für die Baumaßnahme entstehen.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die

Gemeindevertretung beschließt:

- Zum August 2013 die Betreuungszeiten in der Kinderstube Groß Nordende auf 6 Stunden täglich auszuweiten. Es gibt dann eine Regelbetreuungszeit von 5 Stunden und die Möglichkeit eines Spätdienstes inkl. Mittagsversorgung. Die Mittagsversorgung hat dabei kostendeckend zu erfolgen.
- Der Maschinenraum wird ausgebaut. Dadurch besteht die Möglichkeit einen Raum als Schlafplatz für die Kinder unter drei Jahren vorzuhalten. Der Träger soll die erforderlichen Anträge auf Fördermittel beantragen. Der Schlafplatz soll bis spätestens zum August 2013 zur Verfügung stehen.
- Zum 31. Juli 2013 die Kinderstube Groß Nordende mangels Nachfrage zu schließen.

Ehmke

Anlagen:

Kostenschätzung Betriebskosten

Vorläufige Kalkulation der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2012

Ö 9

Kostenschätzung je 6 Stunden

Familiengruppe Elementargruppe

1. Landeszuschuss voraus. 18,58% der bewilligten Personalk 8.939,00 €
2. Zuwendung zu den Betriebskosten 563,00 €
3. Zuweisung zur Sprachförderung 2.451,00 €
4. Elternbeiträge
(1 - 7 /12 15 Kinder x 140,00 Euro mtl. Beitrag / 2 - 7/12 1
Kind x 210,00 Euro mtl. Beitrag / 8 - 12/12 10 Kinder x
5. Spätdienst (6 Kinder x 17,00 Euro mtl. Beitrag) 1.224,00 €

Geschätzte Einnahmen 36.137,00 €

AUSGABEN

6. Verwaltungs- und Bürokosten 2.000,00 €
7. Versicherungsaufwand 450,00 €
8. Berufsgenossenschaft 150,00 €
9. Kreisbesoldungsstelle 345,00 €
10. Telefon 250,00 €
11. Personalkosten 56.700,00 €
12. Vertretungskosten 2.700,00 €
13. Spiel- und Beschäftigungsmaterial 800,00 €
14. Verbrauchsmaterial 300,00 €
15. Fach- und Themenliteratur 200,00 €
16. Anschaffungen 300,00 €
17. Sonstiges/Präsente 100,00 €

Geschätzte Ausgaben 64.295,00 €

Defizit (Zuschuss der Gemeinde Groß Nordende) 28.158,00 €

- 9.100,00 € *
 - 563,00 €
 - 2.451,00 €
 - 39.408,00 € ***
- 42.168,00 € ***
- in Elternbeiträgen enthalten

51.522,00 € 54.282,00 €

- 2.000,00 €
 - 450,00 €
 - 200,00 € **
 - 345,00 €
 - 250,00 €
 - 64.300,00 €
 - 2.000,00 €
 - 800,00 €
 - 500,00 €
 - 300,00 €
 - 500,00 €
 - 100,00 €
- 2.000,00 €
- 450,00 €
- 200,00 € **
- 345,00 €
- 250,00 €
- 64.300,00 €
- 2.000,00 €
- 800,00 €
- 450,00 €
- 200,00 €
- 500,00 €
- 100,00 €

71.745,00 € 71.595,00 €

20.223,00 € 17.313,00 €

34.119,00 € bei Nichtvoll-

auslastung

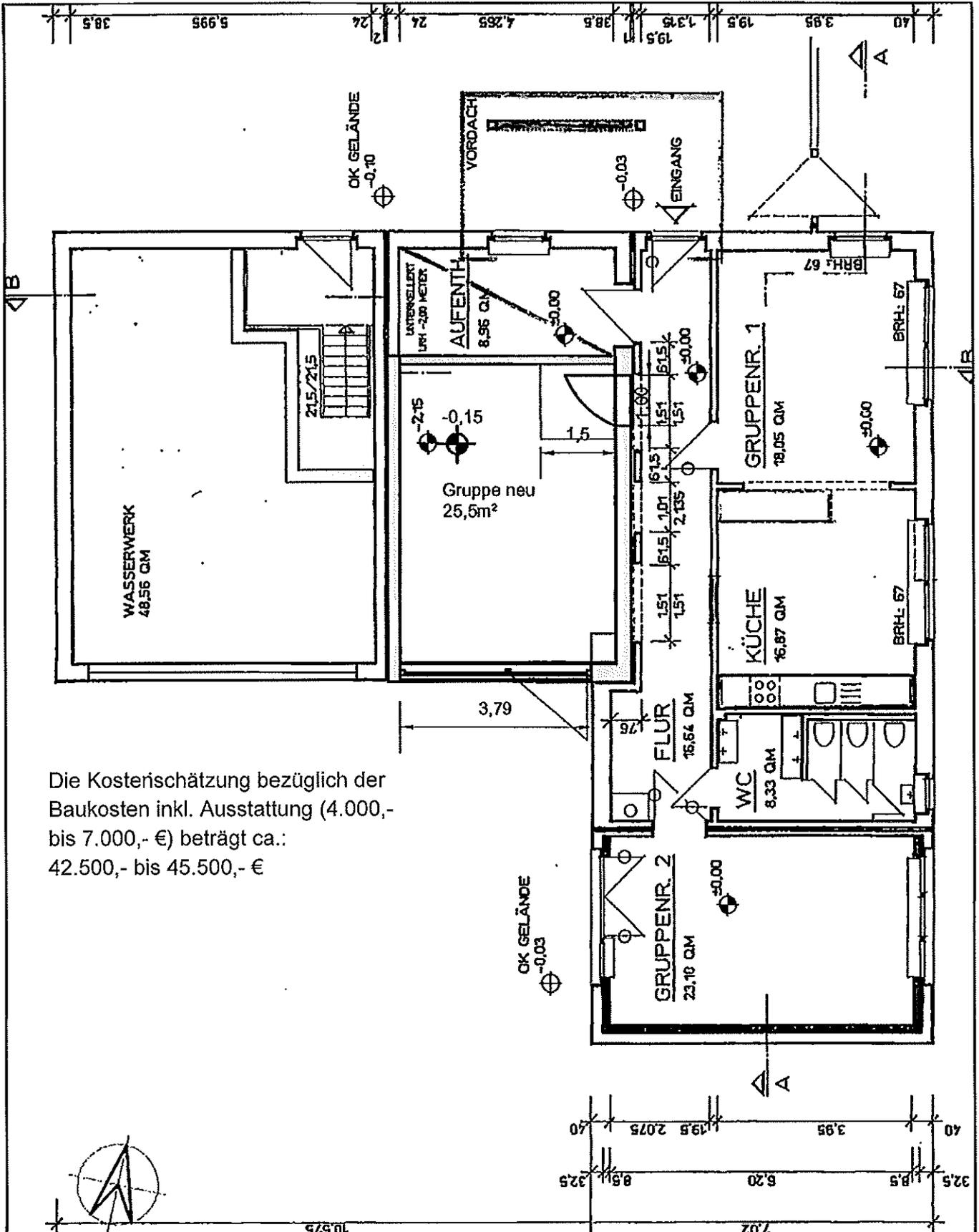
37.137,00 €

* Der Landeszuschuss wird nur für die pädagogischen Fachkräfte gewährt.
Laut Abrechnung 2011 = 16,56 % für Träger ohne Steuereinnahmen

** geschätzte Angabe, ist vom tatsächlichen Entgelt abhängig

*** Vollauslastung gerechnet, dabei Spätdienst gering eingerechnet
Familiengruppe 3 Elementarkinder und 2 Krippenkinder / Elementargruppe 5 Kinder kalkuliert
Realistisch zum Beginn wären sicherlich 25.512,00 €
Familiengruppe 10 Elementarkinder und ein Krippenkind, Spätdienst 3 Kinder 22.344,00 €
Elementargruppe 10 Elementarkinder, Spätdienst 3 Kinder

Die Bewirtschaftungskosten würden sicherlich steigen, diese Kosten sind hier jedoch unberücksichtigt.



Die Kosten schätzung bezüglich der Baukosten inkl. Ausstattung (4.000,- bis 7.000,- €) beträgt ca.:
42.500,- bis 45.500,- €



PLANUNG IBH Thorsten Henning Diplomingenieur VBI VDI Dingstätte 31 25421 Pinneberg Tel. 04101 / 8048662	BAUHERR Gemeinde Groß Nordende Amt Moorrege Amtstraße 12 25436 Moorrege	Erweiterung KiTa Groß Nordende Dorfstraße 93 25436 Groß Nordende	
Unterschrift Erzwurfaufasser:	Unterschrift Bauherr	Grundriss - VORENTWURF -	
		Blattformat: A4	Maszstab: 1:100
		Datum: 3.8.2012	Zeichnungsnr.: 1

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 231/2012/GrN/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 14.08.2012
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: 7/131.630

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.09.2012	öffentlich

Sammelbeschaffung von Digitalfunkgeräten

Sachverhalt:

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat das weitere Vorgehen im Bestellverfahren für die Digitalfunkgeräte bekanntgegeben. Demnach kann die Wehrführung im Internet unter www.digitalfunk-sh.de sich alle möglichen Bestellpakete zum Digitalfunk angucken und auswählen, welche Geräte benötigt werden. Es erfolgt anschließend die Bestellung durch die Verwaltung, welche bis zum 31. Januar 2013 beim Kreis Pinneberg vorliegen muss. Der Kreis hat diese Bestellungen bis zum 05. Februar 2013 an das Innenministerium weiterzuleiten. Diese Fristen sind abschließend, spätere Bestellungen fallen somit nicht mehr unter die Förderung durch die Feuerschutzsteuer.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wehrführer der Gemeinde Groß Nordende, Kurt Brandt, hat bereits mitgeteilt, dass für die Feuerwehr Groß Nordende von 10 tragbaren Digitalfunkgeräten und 1 Fahrzeuggerät mit einer zweiten Bedienstelle beschafft werden müssen. Die Kosten werden auf 10.000 € geschätzt.

Der Finanzausschuss hat bereits in der Sitzung vom 29.05.2012 positiv über die Beschaffung abgestimmt.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel in Höhe von rd. 10.000 € müssten im Haushalt 2013 bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die benötigten Digitalfunkgeräte verbindlich zu bestellen (10 Handfunkgeräte und 1 Fahrzeugfunkgerät). Die Haushaltsmittel sind im

Haushalt 2013 einzuplanen.

Ehmke

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 227/2012/GrN/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 06.07.2012
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	20.08.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	29.08.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.09.2012	öffentlich

Zuschussantrag vom Wendepunkt für das Jahr 2013

Sachverhalt:

Der Wendepunkt e.V. hat mit Schreiben vom 28.06.2012 (siehe Anlage) einen Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2013 in Höhe von 160,00 Euro gestellt.

In den vergangenen Jahren wurde bereits ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 160,00 Euro geleistet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anzumerken ist, dass durch diesen Zuschuss nicht unmittelbar die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Groß Nordende profitieren. Es sollte daher über die Weitergewährung des Zuschusses beraten werden.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2013 eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Wendepunkt e.V. einen Zuschuss in Höhe von

_____ Euro / keinen Zuschuss zu gewähren.

Ehmke

Anlagen:

Antrag vom Wendepunkt e.V.

Wendepunkt e. V. • Hauptstelle • Gärtnerstr. 10-14 • 25335 Elmshorn

Gemeinde Groß Nordende
Frau Bürgermeisterin
Ute Ehmke
Am Gemeindezentrum 2
25436 Groß Nordende



Wendepunkt e. V.
Geschäftsstelle
Gärtnerstraße 10-14
(Gewerbepark)
25335 Elmshorn
Fon 04121 / 47 57 3 - 0
Fax 04121 / 47 57 3 - 16
info@wendepunkt-ev.de
www.wendepunkt-ev.de

28. Juni 2012

Zuschussantrag 2013

Sehr geehrte Frau Ehmke,

seit vielen Jahren unterstützen Sie unsere Arbeit gegen den sexuellen Missbrauch und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Mädchen und Jungen vor Gewalterfahrungen. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Auch im vergangenen Jahr haben wir in **Ihrer** Gemeinde Präventionsmaßnahmen in Form von einer Mitarbeiterfortbildung zum Thema „Kindliche Sexualität“ durchgeführt.

Diese wichtige Arbeit wollen wir auch im Jahr 2013 weiterführen und bitten Sie daher, uns mit einem Betrag in Höhe von

160,00 €

zu unterstützen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. Über geplante Projekte informieren wir Sie gerne.

Zur weiteren Information finden Sie beiliegend unseren Flyer sowie den aktuellen Tätigkeitsbericht.

Wir freuen uns auch in Zukunft auf eine gewinnbringende Zusammenarbeit – für die Kinder, Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen in **Ihrer** Gemeinde.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Kohlschmitt, GF

**Respektvoll und gewaltfrei
in Erziehung, Partnerschaft und Sexualität**

Sparkasse Elmshorn BLZ 221 500 00, Kt.-Nr. 1 114 778
Kreissparkasse Südholstein BLZ 230 510 30, Kt.-Nr. 6 330 252
Finanzamt Itzehoe, St.-Nr. 18 294 80227

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 228/2012/GrN/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 09.07.2012
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 460.220

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	20.08.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	29.08.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.09.2012	öffentlich

Antrag der Familienbildungsstätte Wedel e.V. auf Bezuschussung zur anteiligen Kostenübernahme an der Kindertagespflege für das Haushaltsjahr 2013

Sachverhalt:

Die Familienbildungsstätte Wedel e.V. hat mit Schreiben vom 25.05.2012 den beige-fügten Antrag gestellt und bittet für das Haushaltsjahr 2013 um einen Zuschuss in Höhe von 379,60 Euro.

Bisher wurde lediglich ein Zuschuss in Höhe von je 200,-- Euro jährlich zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung leistet die Familienbildungsstätte eine wichtige und gute Arbeit. Insbesondere die flexible Betreuungszeit bei einer Tagesmutter ist ein wichtiger Entscheidungsaspekt für die Eltern.

Weiter ist zu beachten, dass in der Kinderstube Groß Nordende derzeit kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren angeboten wird.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2013 der Gemeinde Groß Nordende zur Verfügung gestellt werden.

Eine teilweise Kostendeckung könnte dadurch erzielt werden, wenn der Zuschuss für den Wendepunkt e.V. (160,-- Euro) ab dem Jahr 2013 eingestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildungsstätte ab dem Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 379,60 Euro / _____ Euro zu gewähren.

Ehmke

Anlagen:

Antrag der Familienbildungsstätte vom 25.05.2012

Schreiben der Familienbildungsstätte vom 02.07.2012

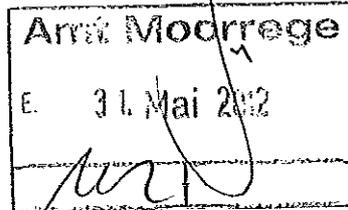
© BGR in Elmke, 0,12 BGR Gesell.
Heke Ramche für
Haushaltsgesamung

25.05.2012



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Amt Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Wedel, 25.05.2012

**Anträge der Familienbildungsstätten im Kreis Pinneberg zur anteiligen
Kostenübernahme an der Kindertagespflege (Werbung, Vermittlung, Beratung,
Betreuung) für das Haushaltsjahr 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit sende ich Ihnen den Antrag für das Haushaltsjahr 2013 zu und bitte Sie, diesen weiterzuleiten.

- Der Berechnungsschlüssel ist unterteilt in einen Fixanteil und einen variablen Anteil. Der Fixanteil wird als Vorhaltebetrag unabhängig von der Anzahl der versorgten Kinder fällig. Er entspricht in seiner Höhe jeweils dem Anteil der in der Gemeinde wohnenden Kinder unter 4 Jahren an allen Kindern dieser Altersgruppe im Kreis Pinneberg (Stichtag 31.12.2010).
- Der variable Anteil berechnet sich nach der Anzahl der Kinder in Tagespflege, die in der jeweiligen Gemeinde wohnen. Der variable Anteil orientiert sich jährlich an den tatsächlichen Zahlen aus dem letzten verfügbaren Jahresabschluss der FBS Kreis-AG, für 2013 sind das die Betreuungszahlen aus 2011.
- Seit Beginn des Jahres 2012 wurde zwischen dem Kreis Pinneberg und der FBS Kreis-AG ein neuer Budgetvertrag für die Kindertagespflege abgeschlossen. Der Kreis Pinneberg hat das Budget um 52.100 € erhöht und ermöglicht dadurch 200 weitere Betreuungsplätze kreisweit bis 2014. Bei diesen zusätzlichen Plätzen geht der Kreis wiederum von einer Kofinanzierung durch die Gemeinden aus. Der Gemeindeanteil erhöht sich insofern ab 2013 um 5% bezogen auf das Gesamtvolumen des Arbeitsbereiches Kindertagespflege. Insgesamt sind es 13.800 €, die auf alle Gemeinden im Kreis umgelegt werden. In dem Fixanteil, der für Ihre Gemeinde berechnet wurde, finden Sie ggf. eine geringfügige Erhöhung vor.

Ich bitte Sie, auch für 2013 unserem Antrag zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen Familienbildung Wedel e.V.

Rathausplatz 4
22880 Wedel
Tel.: 04103-8032980

Familienbildung Wedel e.V. Tel 04103-8032980 info@familienbildung-wedel.de Stadtparkasse Wedel
Rathausplatz 4, 22880 Wedel Fax 04103-8032985 www.familienbildung-wedel.de BLZ 22151730 Kto 246271

Dies bedeutet für Moorrege

- Fixanteil 1.197,86 €
Anteil an den Einwohnern unter 4 Jahre: 1,17 %
- Variabler Anteil 639,97 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege: 1,5 %

Gemeindeanteil Moorrege gesamt 1.837,82 €

Dies bedeutet für Heist

- Fixanteil 868,45 €
Anteil an den Einwohnern unter 4 Jahre: 0,85 %
- Variabler Anteil 0 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege: 0 %

Gemeindeanteil Heist gesamt 868,45 €

Dies bedeutet für Holm

- Fixanteil 908,37 €
Anteil an den Einwohnern unter 4 Jahre: 0,89 %
- Variabler Anteil 287,98 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege: 0,7 %

Gemeindeanteil Holm gesamt 1.196,36 €

Dies bedeutet für Neuendeich

- Fixanteil 139,75 €
Anteil an den Einwohnern unter 4 Jahre: 0,14 %
- Variabler Anteil 127,99 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege: 0,3 %

Gemeindeanteil Neuendeich gesamt 267,74 €

Dies bedeutet für Heidgraben

- Fixanteil 848,48 €
Anteil an den Einwohnern unter 4 Jahre: 0,83 %
- Variabler Anteil 319,98 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege: 0,7 %

Gemeindeanteil Heidgraben gesamt 1.168,46 €

Dies bedeutet für Gr. Nordende

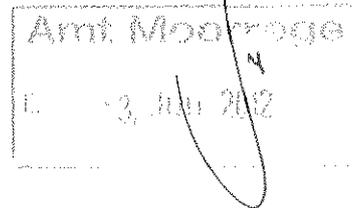
- Fixanteil 219,61 €
Anteil an den Einwohnern unter 4 Jahre: 0,21 %
- Variabler Anteil 159,99 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege: 0,4 %

Gemeindeanteil Gr. Nordende gesamt 379,60 €



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Gemeinde Groß Nordende
 Bürgermeisterin Frau Ehmke
 Dorfstraße 42
 25436 Groß Nordende



Nachrichtlich: Frau Jabs, Amt Moorrege

Wedel, 02.07.2012

Kindertagespflege: Anzahl der Betreuungsplätze

Sehr geehrte Frau Ehmke,

das Amt Moorrege teilte uns mit, dass Sie darüber informiert werden möchten, wie viele Plätze Groß Nordende zustehen, wenn die Gemeinde bei 200,00 € Beteiligung bleibt. Dazu können wir Ihnen jetzt folgendes mitteilen:

70% des jeweiligen Gemeindeanteils richtet sich nach den Kindern unter vier Jahren, die in der Gemeinde leben. Der danach errechnete Betrag gilt für die Laufzeit des Budgetvertrages, also für drei Jahre. 30% des Anteils richtet sich nach der Anzahl der Kinder, die im Vorjahr in der Gemeinde tatsächlich betreut wurden. Aus diesen beiden Komponenten ergeben sich mögliche Schwankungen, die zu einer gewissen „Toleranz“ bei der Anzahl der betreuten Kinder führen. Eine Aussage über die zur Verfügung stehenden Plätze kann also nicht definitiv für jedes Jahr gelten.

Innerhalb dieser Toleranzgrenzen stehen der Gemeinde Groß Nordende bei einer Beteiligung in Höhe von 379,60 ab 2013 ca. zwei und ab 2014 ca. drei bei Tagespflegepersonen betreute Kinder zu, da eine stufenweise Anpassung vorgesehen ist. Im Jahr 2011 wurden fünf Kinder von einer Tagesmutter betreut, dies zulasten anderer Gemeinden.

Wenn Groß Nordende bei einer Beteiligung von 200,00 € bleibt, müssen wir die Vermittlung jetzt einstellen, da bereits im 1. Halbjahr zwei Kinder betreut wurden und somit die zustehende Leistung erfüllt ist. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Familienbildung Wedel e.V.

